

Herbertingen (B32/B311) - Sigmaringen

Pressemitteilung zur Wertermittlung

Untere Flurbereinigungsbehörde im Landratsamt Sigmaringen

Flurneuordnung Herbertingen (B32/B311) Ermittlung des Wertes der Grundstücke Mitarbeit der Grundeigentümer als Helfer

In der Flurneuordnung Herbertingen wird ab dem 28. September 2006 die Wertermittlung (Bodenschätzung) durchgeführt. Dabei werden systematisch im gesamten Neuordnungsgebiet im 25-m-Raster Bodenproben gezogen, um die landwirtschaftlich genutzten Böden entsprechend ihrer Ertragsfähigkeit in Bodenklassen einzustufen zu können.

Diese Arbeiten haben zum Ziel, den Wert der einzelnen Flurstücke zu bestimmen und alle Flächen im Flurneuordnungsgebiet untereinander vergleichbar zu machen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass später bei der Neueinteilung der Grundstücke die Flächen so zugewiesen werden können, dass die neuen Flächen der Grundeigentümer in der Bodenqualität den alten entsprechen. Die ermittelten Werte sind auch Grundlage für den Grunderwerb für die Umgehungsstraße.

Um eindeutige Musterprofile für die einzelnen Bodenklassen zu bekommen, werden zuvor - über das ganze Neuordnungsgebiet verteilt - 10 bis 15 bestimmende Grablöcher aufgegraben. Diese werden schon am Mittwoch, den 27.09. von landwirtschaftliche Sachverständigen im Beisein der gesamten Vorstandschaft in Anlehnung an die Reichsbodenschätzung beschrieben und den einzelnen Bodenklassen für das Verfahren Herbertingen zugeordnet. Dieser sogenannte Wertrahmen ist für das gesamte Verfahren bindend.

Ab Donnerstag, dem 28.09. werden dann gewannweise alle Grundstücke bewertet. Hierzu werden im 25-Meter-Raster Proben mit Bohrstöcken entnommen und der entsprechenden Bodenklasse und Grundstücksfläche zugewiesen. Mit modernsten, GPS-gestützten Messinstrumenten wird Lage und Einstufung unmittelbar im Feld erfasst und online in die Daten- und Grafiksysteme des Flurneuordnungsamtes übertragen. Die sorgfältige und unabhängige Bewertung der Bodenproben wird durch auswärtige landwirtschaftliche Sachverständige garantiert.

Es ist erwünscht, dass möglichst viele Grundstückseigentümer bei der örtlichen Bewertung der Grundstücke dabei sind. Es werden -gegen Bezahlung- täglich ca. fünf Helfer für das Ziehen der Bodenproben benötigt; Interessierte melden sich bitte beim Vorstand oder bei der untere Flurbereinigungsbehörde. Wo in etwa die Bewertung gerade stattfindet, kann beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Franz Weiß, seinem Stellvertreter Sauter oder direkt bei der untere Flurbereinigungsbehörde in Ravensburg erfragt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten vor Ort werden Bodenkarten hergestellt, die in den Rathäusern zweimal für die Beteiligten zur Einsichtnahme und Überprüfung ausgelegt werden. Die danach in einem Verwaltungsakt festgestellte Wertermittlung wird der Neueinteilung der Grundstücke zu Grunde gelegt.

88212 Ravensburg, Gartenstraße 100
Tel. 0751 / 3626 - 260 (Keller), -259 (Obermeier) Mail:
poststelle@aflrv.bwl.d

